

18. Mai 2026

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der GLP zur Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS (VISOS) und der Raumplanungsverordnung (RPV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS (VISOS) und der Raumplanungsverordnung (RPV) Stellung beziehen zu können. Nachfolgend finden Sie unsere Einschätzungen und Überlegungen zur Vorlage.

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Schweiz steht vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits braucht es dringend mehr Wohnraum, insbesondere in den urbanen Zentren. Andererseits gilt es, unsere Ortsbilder, unsere Baukultur und damit die Qualität unserer Lebensräume zu erhalten und weiterzuentwickeln. Für die GLP ist klar: Diese Ziele stehen nicht im Widerspruch. Sie müssen gemeinsam erreicht werden.

Die Innenentwicklung ist hierfür der Schlüssel. Die Stimmbevölkerung hat sich bewusst gegen eine weitere Zersiedelung entschieden. Daraus folgt zwingend, dass Verdichtung im Bestand, ohne Abstriche bei der Lebensqualität, ermöglicht und beschleunigt werden muss. Heute scheitern jedoch viele Projekte an langwierigen Verfahren, komplexen Interessenabwägungen und unklaren Rahmenbedingungen. Dies verschärft die Wohnungsknappheit und treibt die Kosten für Wohnraum weiter in die Höhe.

Die vorliegende Revision der VISOS und der Raumplanungsverordnung ist daher zu begrüßen. Sie stellt einen wichtigen Schritt dar, indem sie die Anwendung des ISOS präzisiert, die Rechtssicherheit verbessert und die kantonale sowie kommunale Interessenabwägung stärkt. Entscheidend ist jedoch, dass diese Präzisierungen in der Praxis auch zu einer effektiven Beschleunigung führen und entsprechend die Prozesse gestrafft, unnötige Hürden abgebaut werden und sichergestellt wird, dass Vorhaben ohne Ortsbildrelevanz nicht unnötig verzögert werden.

Das ISOS ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der baukulturellen Qualität. Es hilft, die Charakteristik eines Ortes zu verstehen und bildet eine wertvolle Grundlage für qualitätsvolle Weiterentwicklung. Gleichzeitig darf das ISOS nicht zu einem generellen Verhinderungsinstrument werden. Die GLP unterstützt daher ausdrücklich die vorgesehene Einschränkung der Direktanwendung auf jene Vorhaben, die tatsächlich die äussere Erscheinung eines Ortsbildes betreffen. Von zentraler Bedeutung ist, dass Vorhaben ohne relevanten Einfluss auf das Ortsbild künftig rasch und unbürokratisch abgewickelt werden können. Dies betrifft insbesondere Umbauten im Innern von Gebäuden, energetische Sanierungen ohne Veränderung des Erscheinungsbildes sowie technische Installationen. In solchen Fällen sind vereinfachte Verfahren vorzusehen, die bis hin zu reinen Meldeverfahren reichen sollten, wo Drittinteressen nicht berührt sind. Dies ist nicht nur aus Gründen der Effizienz geboten, sondern auch für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele.

Die GLP unterstützt zudem die Klarstellung, dass Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben von den ISOS-Erhaltungszielen abweichen können. Diese Flexibilität ist für eine funktionierende Innenentwicklung zentral. Gleichzeitig ist entscheidend, dass die Interessenabwägung transparent, nachvollziehbar und verhältnismässig erfolgt. Konflikte sollten möglichst früh im Planungsprozess geklärt werden, um Verzögerungen im Bewilligungsverfahren zu vermeiden. Eine systematische und stufengerechte Interessenabwägung ist hierfür eine zentrale Voraussetzung.

Dabei ist es aus Sicht der GLP wesentlich, dass Bauprojekte im Siedlungsraum nicht isoliert betrachtet werden, sondern immer auch im Zusammenhang mit den Freiräumen. Diese erfüllen eine zentrale Funktion als Lebensraum für die Bevölkerung, als Vernetzungssystem für die Biodiversität sowie im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel. Insbesondere können sie einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Hitzeinseln und zur Sicherstellung der Versickerungsfähigkeit des Untergrunds leisten. Eine qualitätsvolle Innenentwicklung erfordert daher eine integrierte Betrachtung von Bebauung und Freiraum sowie eine gemeinsame Weiterentwicklung der Siedlung als Lebensraum.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

- Artikel 9 Absatz 4 E-VISOS: Die Präzisierung der Erhaltungsziele wird unterstützt. Sie trägt dazu bei, die Anwendung des ISOS zu vereinheitlichen und die Qualität der Interessenabwägung zu verbessern. Damit diese Wirkung in der Praxis tatsächlich eintritt, sind ergänzende Vollzugshilfen erforderlich, welche den Eigentümern, den Planenden und den zuständigen Behörden eine klare Orientierung bieten.
- Artikel 10 Absatz 1bis E-VISOS: Die Einschränkung der Direktanwendung wird ausdrücklich begrüsst. Sie ist konsequent umzusetzen, sodass nur Vorhaben mit tatsächlicher Auswirkung auf das Ortsbild erfasst werden. Vorhaben ohne Ortsbildrelevanz sind klar von der Direktanwendung auszunehmen, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.
- Artikel 11 Absatz 3 E-VISOS: Die Klarstellung, wonach Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben von den ISOS-Erhaltungszielen abweichen können, wird unterstützt. Diese Regelung stärkt die Innenentwicklung und erhöht die Planungssicherheit. Voraussetzung ist jedoch, dass die Interessenabwägung systematisch erfolgt und nachvollziehbar dokumentiert wird. Das architektonische Miteinander von Alt und Neu kann die Charakteristik eines Ortes stärken und Erneuerung und qualitätvolle Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen.
- Artikel 32b RPV: Die Präzisierungen zu Solaranlagen werden unterstützt. Sie erhöhen die Rechts- und Planungssicherheit und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien. Entscheidend ist, dass diese Bestimmungen in der Praxis zu einer effektiven Beschleunigung führen und nicht durch zusätzliche Unsicherheiten und Planungsanforderungen relativiert werden.

Zusammenfassend erachten wir die Revision als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Für die GLP ist jedoch klar, dass die angestrebten Ziele nur erreicht werden können, wenn die neuen Regelungen auch konsequent auf eine Beschleunigung der Verfahren ausgerichtet sind. Die Innenentwicklung muss deutlich vorangetrieben, der Gebäudebestand klimafreundlich transformiert und gleichzeitig die baukulturelle Qualität gesichert werden. Dies gelingt nur, wenn das ISOS gezielt, verhältnismässig und praxistauglich angewendet wird. Entsprechend erwarten wir, dass die vorliegenden Anpassungen dazu beitragen, unnötige Hürden abzubauen, Verfahren zu vereinfachen und die Grundlage für eine zukunftsfähige und nachhaltige Siedlungsentwicklung zu schaffen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrat Beat Flach sowie die Nationalrätinnen Katja Christ und Fabienne Stämpfli, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion